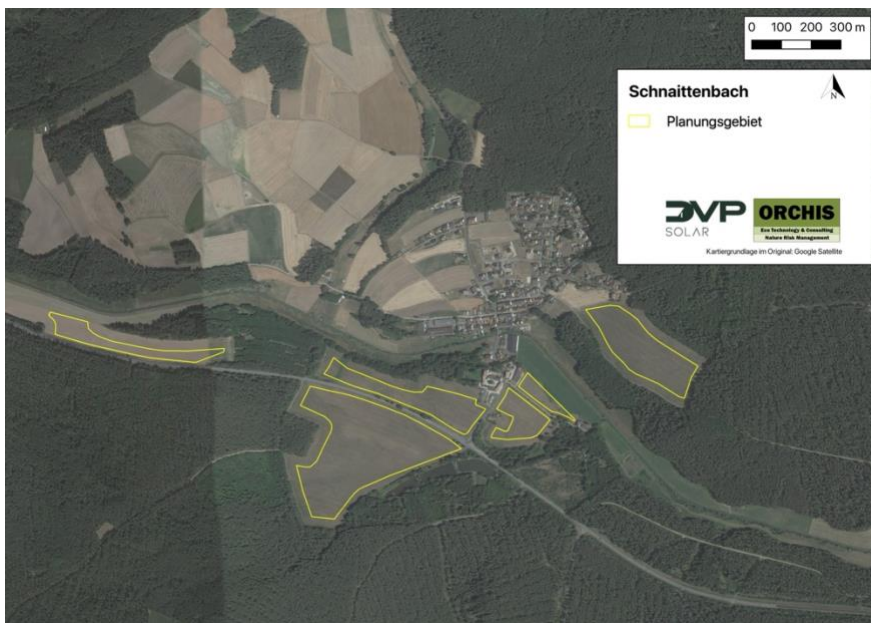


Solarparkplanung Schnaittenbach

Gutachten Amphibien, Reptilien

Abschätzung des Potentials für Amphibien und Reptilien in Schnaittenbach,
Landkreis Amberg-Weilburg in Bayern



Stand: 10. Oktober 2023

Auftraggeber

DVP Solar Germany GmbH
Kurfürstendamm 167 /168
10707 Berlin
Deutschland

Auftragnehmer

ORCHIS Umweltplanung GmbH
Bertha-Benz-Straße 5
D-10557 Berlin



Auftragnehmer

ORCHIS Umweltplanung GmbH
Bertha-Benz-Straße 5
D-10557 Berlin, Deutschland

Pyhrnstraße 16
A-4553 Schlierbach

www.orchis-eco.de

Team

Gutachten

Lena MITTERMAYR
Dr. Irene HOCHRATHNER

Freiland

Tobias GÜTTER
Alexander GRESSER

Bildquellen

Abbildungen: ORCHIS



Dr. Irene Hochrathner, ORCHIS Umweltplanung GmbH

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung und Projektbeschreibung	3
1.1	Projektbeschreibung	3
1.1.1	Projektgebiet	3
1.2	Gesetzliche Grundlagen und Leitfäden	4
2	Methodik	5
2.1	Grundlagen	5
2.2	Kartierung relevanter Strukturen	5
3	Ergebnisse und Diskussion	6
3.1	Kartierung relevanter Strukturen	6
3.1.1.	Reptilien.....	7
3.1.2.	Amphibien	7
3.2.	Relevante Arten	8
3.3.1.	Reptilien.....	8
3.1.1	Amphibien	8
4.	Zusammenfassung.....	9
5.	Literaturverzeichnis	10

1 EINLEITUNG UND PROJEKTbeschreibung

1.1 Projektbeschreibung

Die Firma DVP Solar GmbH plant auf einer Fläche bei Schnaittenbach im Landkreis Amberg-Sulzbach (Bayern) die Errichtung eines Solarparks, östlich der Ortschaft Schnaittenbach, südlich der Ortschaft Holzhammer.

Die Firma ORCHIS Umweltplanung GmbH wurde beauftragt, für das vorliegende Projekt ein Gutachten zur Einschätzung des Gebietspotentials für Reptilien und Amphibien im Planungsgebiet zu erstellen.

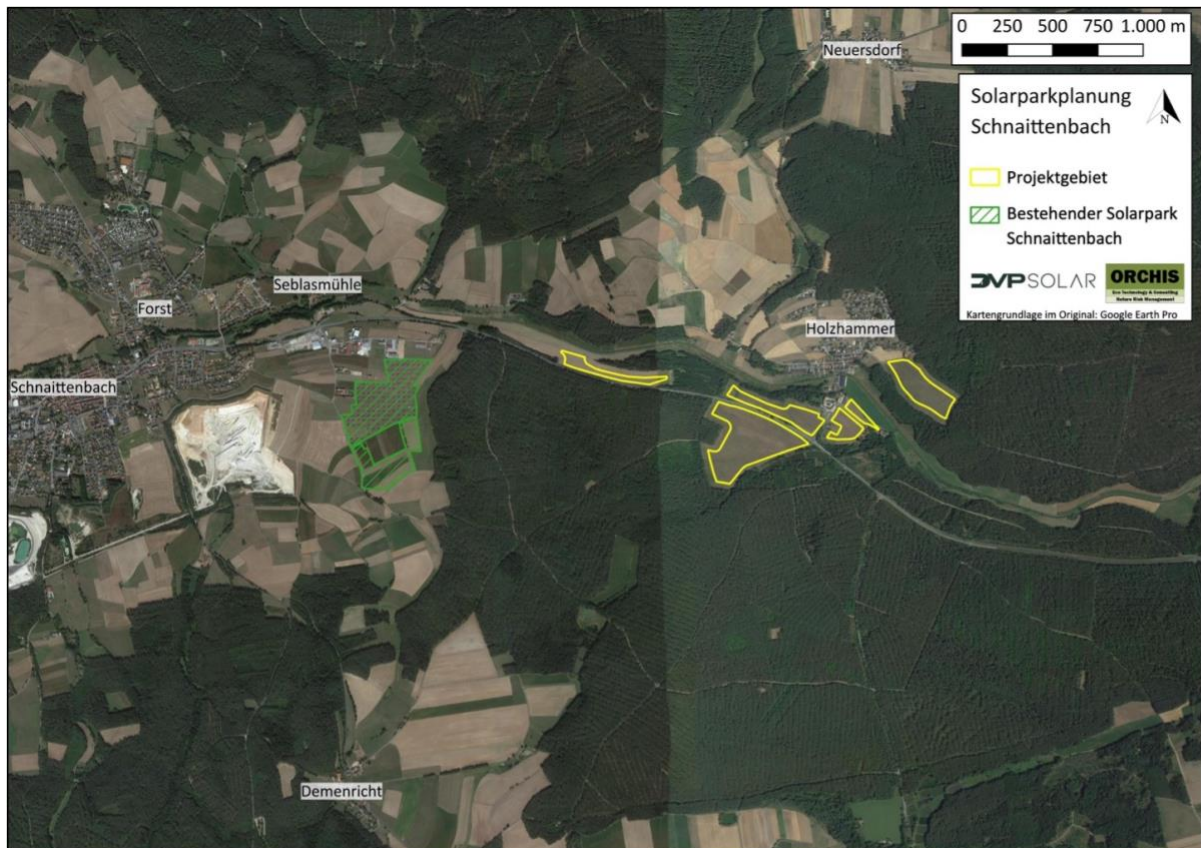


Abbildung 1: Lage des Projektgebietes östlich der Ortschaft Schnaittenbach und östlich des bereits bestehenden Solarparks Schnaittenbach.

1.1.1 Projektgebiet

Die Projektgebiet besteht ausschließlich aus landwirtschaftlich intensiv genutzten, strukturarmen Flächen südlich des Ortes Holzhammer. Der Großteil der Flächen grenzt an einen Wald, ein Teil grenzt im Norden an das Wohngebiet Holzhammer. Östlich des Projektgebiets besteht bereits ein Solarpark (Abbildung 1).

1.2 Gesetzliche Grundlagen und Leitfäden

Nach §44 Abs. 1 BNatSchG werden folgende Artenschutzrechtliche Zugriffsverbote für besonders und streng geschützte Arten definiert:

(1) Es ist verboten,

- 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten, während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören*

Alle heimischen Amphibien gehören zu den **besonders geschützten Arten**. Nach §44 Abs. 1 BNatSchG gilt für sie das Tötungs- bzw. Verletzungsverbot. Auch dürfen keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten beschädigt werden.

Alle Amphibien, welche im Anhang IV der FFH-Richtlinie zu finden sind, gehören zu den **streng geschützten Arten**, für sie gilt auch das Störungsverbot.

Für Reptilien, vor allem die Zauneidechse, ist eine fachgutachterliche Ermittlung und Darstellung aller potenziell als Lebensraum geeigneten Flächen notwendig.

2 METHODIK

2.1 Grundlagen

Das vorliegende Gutachten betrachtet das mögliche Potential der Fläche und entsprechend mögliche Beeinträchtigungen für Amphibien und Reptilien im oben geschilderten rechtlichen Rahmen. Hierfür wurde eine Kartierung relevanter Strukturen in einem Untersuchungsradius von 500 m durchgeführt.

Tabelle 1: Begehungstermine im Planungsgebiet Schnaittenbach 2023

Begehung	Datum	Beginn	Ende	Dauer [h]	Kartierer
Reptilien, Amphibien	14.04.2023	07:20	10:00	2,40	Alexander Greßer
Reptilien, Amphibien	03.05.2023	07:00	9:40	2,40	Alexander Greßer
Reptilien, Amphibien	03.07.2023	15:15	15:45	0,30	Tobias Gütter

2.2 Kartierung relevanter Strukturen

Zur Ermittlung relevanter Strukturen wurden von April bis Juli Begehungen im Untersuchungsradius um das Planungsgebiet durchgeführt.

Für Amphibien wurden insbesondere wasserführende Strukturen für Verbreitungs- und Laichgewässer kartiert.

Für Reptilien wie die Zauneidechse wurde das Gebiet auf wärmebegünstigte Flächen untersucht. Die Strukturen sollten ein Mosaik aus trockenen und gut isolierten Winterquartieren, Sonnplätzen, geeigneten Eiablageplätzen und Deckungsmöglichkeiten bilden sowie das Vorkommen von Beutetieren gewährleisten.

3 ERGEBNISSE UND DISKUSSION

3.1 Kartierung relevanter Strukturen

Im Zuge der Untersuchungen wurden im Radius von 500 m um das Projektgebiet relevante Strukturen für Reptilien und Amphibien festgestellt. Die Ergebnisse sind in der folgenden Abbildung dargestellt.

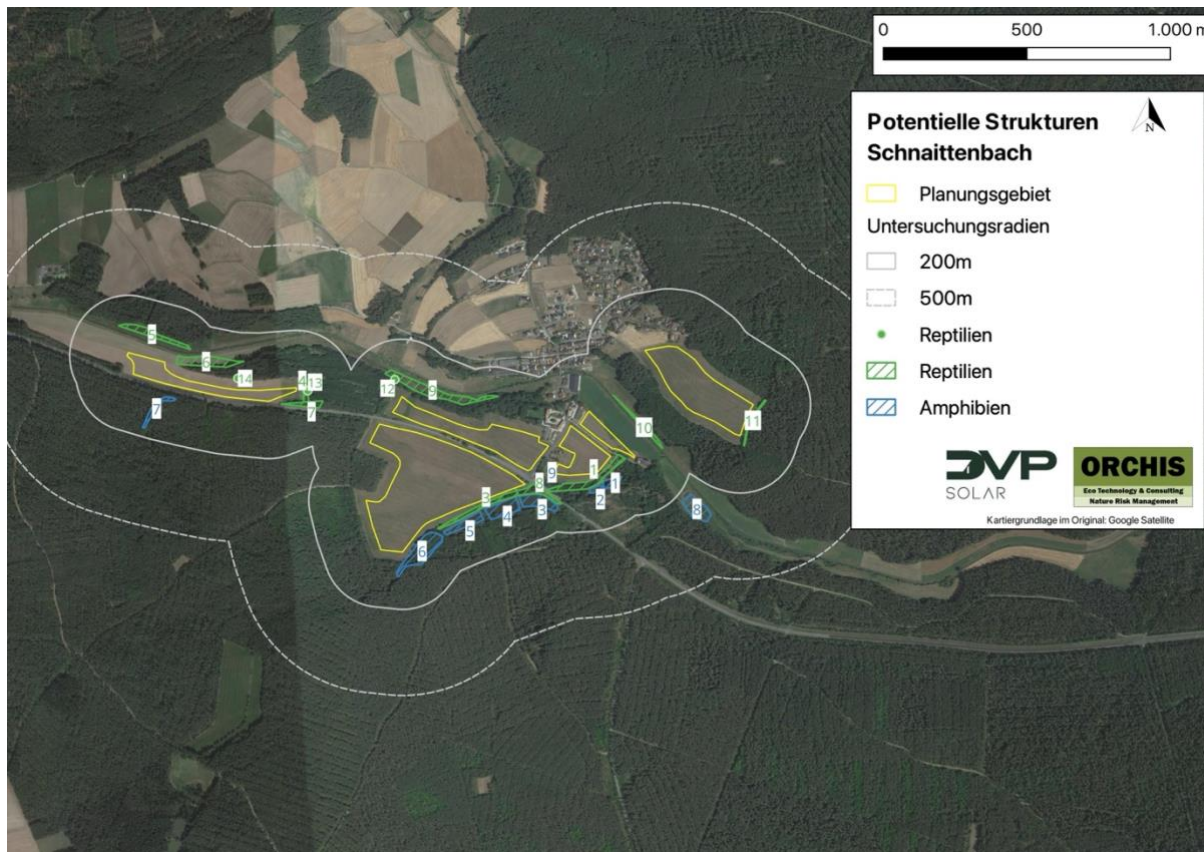


Abbildung 2: Ergebnis der potentiellen Strukturen für Reptilien und Amphibien im Untersuchungsgebiet.

Im Untersuchungsradius um das Planungsgebiet wurden 14 potentielle Habitat für Reptilien und neun potentielle Habitate für Amphibien kartiert. Diese umfassen potentielle Habitate mit Totholz, Lesesteinhaufen, sonnenexponierten Flächen sowie Fischerteiche mit Umgebung, einen Waldbach, Feldränder und extensives Grünland.

Tabelle 2: Potentielle Strukturen für Reptilien im Untersuchungsgebiet

Nr.	Struktur
1	Extensives Grünland
2	Extensives Grünland
3	Gehölzstreifen
4	Feldrand
5	Gehölzstreifen
6	sonnenexp. Fläche
7	Gehölzstreifen
8	Gehölzstreifen
9	Lesesteinhaufen
10	sonnenexp. Fläche
11	sonnenexp. Fläche
12	Lesesteinhaufen
13	Lesesteinhaufen
14	Lesesteinhaufen

Tabelle 3: Potentielle Strukturen für Amphibien im Untersuchungsgebiet

Nr.	Struktur
1	pot. Laichgewässer
2	pot. Laichgewässer
3	Fischteich
4	Fischteich
5	Fischteich
6	Sumpfwald
7	Waldbach
8	Schilfbecken
9	Lesesteinhaufen

3.1.1. Reptilien

Die punktuell eingezeichneten, potentiellen Reptilien Habitate (Nr. 9, 12, 13, 14) repräsentieren Lesesteinhaufen. Die kartierten Flächen umfassen Flächenränder, extensives Grünland, Gehölzstreifen und Totholz sowie sonnenexponierte Flächen. Die Flächenränder im Osten (Nr. 1, 3, 8, 11) werden als bedeutende Lebensräume für Reptilien angesehen.

3.1.2. Amphibien

Die Habitate mit dem größten potentiellen Amphibienvorkommen sind ein Sumpfwald (Nr. 6) und ein Schilfbecken (Nr. 8). Die Habitate Nr. 1 und 2 stellen potentielle Laichgebiete dar. Habitat Nr. 7 ist ein Waldbach. Die Habitate Nr. 3, 4, und 5 sind Fischteiche, die für Amphibien eher ungeeignet sind. Ein Vorkommen kann jedoch, vor allem im westlichen Teil aufgrund einer dichteren Wasservegetation, nicht ausgeschlossen werden.

3.2. Relevante Arten

In Bayern gelten 19 Amphibien- und 10 Reptilienarten als heimisch.

Vorliegend soll die Eignung des Gebiets für relevanten Arten betrachtet werden. Die Ergebnisse setzen sich aus den Ergebnissen der durchgeführten Begehungen sowie Daten des Bayrischen Leitfadens und des Bayerischen Artenschutzentrums zusammen.

3.3.1. Reptilien

In Bayern gelten derzeit 10 Reptilienarten (Mauereidechse, Östliche Smaragdeidechse, Waldeidechse, Westliche Blindschleiche, Zauneidechse, Alpen-Barrenringelnatter, Äskulapnatter, Kreuzotter, Ringelnatter, Schlingnatter) als heimisch. Die Arten haben ähnliche Habitatansprüche und bevorzugen warme, sonnenexponierte Lebensräume wie extensiv oder nicht bewirtschaftete Restflächen, Heiden, entwässerte Hochmoore, Magerrasen, Waldränder und -lichtungen, Feldgehölze, Bodenabbaugruben sowie Böschungen von Wegen und Bahntrassen. Lediglich die Ringelnatter ist auf Feuchtgebiete angewiesen.

Während der Begehung konnten 14 relevante Strukturen im Untersuchungsradius um das Projektgebiet festgestellt werden. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um sonnenexponierte Gehölzränder mit entsprechenden Versteckmöglichkeiten sowie ebenfalls besonnten Flächen, die Versteck- und Eiablagemöglichkeiten bieten. Die Habitate werden durch das Planungsgebiet nicht beeinträchtigt, es sind keine Maßnahmen abzuleiten.

3.1.1 Amphibien

Zu den 19 heimischen Amphibienarten zählen Froschlurche wie Frösche, Kröten und Unken sowie Schwanzlurche wie Molche und Salamander.

Die meisten Arten legen ihre Eier in Gewässern ab. Nach der Metamorphose verlassen die Jungtiere die Gewässer und leben im Sommer in Wiesen und Wäldern. Die meisten Amphibien wandern im Jahreslauf zwischen ihren Lebensräumen hin und her.

Die potentiellen Habitate der Amphibien werden durch das Planungsgebiet nicht beeinträchtigt. Da das Projektgebiet selbst aus intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen besteht und eine Strukturen durch die Planung betroffen sind, welche Leitlinien für potentielle Wanderwege darstellen könnten, sind keine Maßnahmen für die Amphibien abzuleiten.

4. ZUSAMMENFASSUNG

Die Firma DVP Solar GmbH plant auf einer Fläche bei Schnaittenbach im Landkreis Amberg-Weizsach (Bayern) die Errichtung eines Solarparks, östlich der Ortschaft Schnaittenbach, südlich der Ortschaft Holzhammer. Die Firma ORCHIS Umweltplanung GmbH wurde beauftragt, für das vorliegende Projekt ein Gutachten zur Einschätzung des Gebietspotenzials für Reptilien und Amphibien zu erstellen. Hierfür wurde eine Kartierung relevanter Strukturen in einem Untersuchungsradius von 500 m vorgenommen.

Im Zuge der Untersuchungen im Untersuchungsradius um das Planungsgebiet wurden 14 potentielle Reptilienhabitate und neun potentielle Amphibienhabitate festgestellt. Ein Vorkommen von heimischen Arten ist möglich, die kartierten Habitate werden jedoch nicht durch das Planungsgebiet beeinträchtigt. Auch Wanderungen von Amphibien im Planungsgebiet sind nicht zu erwarten.

Aufgrund der Ergebnisse sind keine Maßnahmen für Amphibien oder Reptilien abzuleiten.

5. LITERATURVERZEICHNIS

BNatSchG (2022). Bundesnaturschutzgesetz. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege.
Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2023). Artenschutz Reptilien in Bayern.

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2023). Artenschutz Amphibien in Bayern.

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2020). Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung
Zauneidechse. Relevanzprüfung-Erhebungsmethoden-Maßnahmen.